



# JOBTICKET

SmartRide.  
Die Fahrplan App des VVT.  
Erhältlich kostenlos für iOS und Android.



# GRUNDLAGEN

Betriebe können freiwillig den Beschäftigten die Fahrkarte für den Öffentlichen Verkehr zwischen Wohnung und Arbeit zusätzlich zum Gehalt/Lohn zur Verfügung stellen ohne dass Lohnsteuer, Lohnnebenkosten oder Sozialversicherungsbeiträge anfallen (sowohl für ArbeitgeberInnen als auch ArbeitnehmerInnen)\*

\* §26 EStG 1988 bzw. §49 Abs 3 ASVG

# BEDINGUNGEN

Als Jobticket kann nur das günstigste Ticket für die Fahrt vom Wohn- zum Arbeitsort zur Verfügung gestellt werden

Verzicht der MitarbeiterIn auf Pendlerpauschale; Rechnung des gesamten Ticketbetrages muss an die ArbeitgeberIn adressiert sein

# BEISPIELE

1. Wohnort Völs, Arbeitsort Innsbruck:  
**Jahres-Ticket REGION € 380,--**
2. Wohnort Stams, Arbeitsort Innsbruck:  
**Jahres-Ticket LAND € 490,--**
3. Wohnort Innsbruck, Arbeitsort Innsbruck:  
**Stadtverkehr Innsbruck € 360,--**

# ABWICKLUNG IM VVT

## 1. KONTAKTAUFNAHME MIT DEM VVT

Benennung einer Kontaktperson im Unternehmen und Abstimmung der Abwicklung; Kontakt: [jobticket@vvt.at](mailto:jobticket@vvt.at)

## 2. BESTELLUNG

- a) Sammelbestellung vom Unternehmen an die VTG richten **oder**
- b) Einzelanträge von den MitarbeiterInnen direkt an die VTG

## 3. RECHNUNG

Über alle Jobtickets, die für das Unternehmen als „zahlende Stelle“ ausgestellt wurden, wird eine Rechnung an das Unternehmen gestellt. Die Rechnung enthält die Liste der Jahrestickets und MitarbeiterIn.

Die Rechnung kann – je nach Unternehmenswunsch und Anzahl der MitarbeiterInnen – als Sammelrechnung, monatlich oder einmalig erstellt werden. Das stimmen wir gerne vorab mit Ihnen ab.

# VORTEILE FÜR DIE MITARBEITER

- 1. Kostenlose/steuerbefreite Anreise zum Arbeitsplatz
- 2. Nutzung des vollen Netzangebotes der neuen Tickets möglich (Freizeit)
- 3. Private Aufzahlungsmöglichkeit von Region auf Tirol oder von Stadt auf Region/Tirol möglich

# VORTEILE FÜR IHR UNTERNEHMEN

- 1. Umsatzsteuerrückerstattung, wenn das Unternehmen Vorsteuer-abzugsberechtigt ist
- 2. Kosten sind als Betriebsaufwand absetzbar
- 3. Geringere Parkplatzkosten
- 4. MitarbeiterInnenbindung durch diesen Benefit der ArbeitgeberIn
- 5. Unkomplizierte Abwicklung mit dem VVT

# NOCH FRAGEN?

Bitte wenden Sie sich an Sophie Mühlbacher oder Magdalena Knoflach:  
+43 512 56 16 16 , [jobticket@vvt.at](mailto:jobticket@vvt.at)

Sie haben MitarbeiterInnen, die in Innsbruck arbeiten UND wohnen und daher nur Anspruch auf ein Jobticket für Innsbruck haben? Bitte wenden Sie sich dafür an Mag. Andreas Thaler: +43 512 53 07-227, [a.thaler@ivb.at](mailto:a.thaler@ivb.at)

Allgemeine Informationen zur Jobticketregelung werden auch vom Bundesministerium für Finanzen, dem VCÖ oder der Wirtschaftskammer angeboten:

[findok.bmf.gv.at/findok?execution=e1s1](http://findok.bmf.gv.at/findok?execution=e1s1)

[www.vcoe.at/service/fragen-und-antworten/jobticket-detail-informationen-des-vcoe](http://www.vcoe.at/service/fragen-und-antworten/jobticket-detail-informationen-des-vcoe)

[www.wko.at/service/steuern/Jobticket.html](http://www.wko.at/service/steuern/Jobticket.html)

**VERKEHRSVERBUND TIROL GESMBH**  
Sterzinger Straße 3  
6020 Innsbruck

VVT KundInnencenter Hotline  
T +43 (0)512 56 16 16  
F +43 (0)512 56 16 22  
[www.vvt.at](http://www.vvt.at) | [info@vvt.at](mailto:info@vvt.at)